

## Konferenz evangelischer Kommunen (KevK) – Selbstverständnis

### 1. Ziele und Zusammensetzung

- 1.1. Die KevK gibt den evangelischen Kommunen im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit zu Kontakten und zur Reflexion über den gemeinsamen kommunitären Weg.
- 1.2. Der KevK gehören evangelische Kommunen im deutschsprachigen Raum an, die seit mindestens drei Jahren und aus mindestens drei Brüdern bzw. Schwestern bestehen, die nach den drei evangelischen Räten und einer kommunitären Ordnung leben.

### 2. Aufgaben

- 2.1. Die KevK hat die Aufgabe, den Kommunen im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit zu gegenseitiger Information, Austausch und Stärkung zu geben.
- 2.2. Die KevK ermutigt zu Kontakten mit den Kirchenleitungen und nimmt ihrerseits zur Klärung anstehender Fragen Kontakt zu den Kirchenleitungen auf. Darin wird sie im Bereich der EKD von dem Bischof unterstützt, der von dieser zur Begleitung der Kommunen beauftragt ist.
- 2.3. Nach Bedarf setzt die KevK einzelne Arbeitsgruppen ein, z. B. den Theologischen Arbeitskreis und Noviziatstreffen.

### 3. Strukturen

- 3.1. Die KevK ermöglicht alle zwei Jahre ein Treffen der Kommunen (Tagung der KevK).
  - 3.2. Zur Koordination werden fünf Kommunen gewählt, für drei Konferenzperioden, also sechs Jahre. Dem Koordinationsteam gehören die Leiter dieser Kommunen an. Für das Amt einer Koordinatorin/eines Koordinators kann von der Tagung der KevK ein weiteres Mitglied einer Kommunität in das Koordinationsteam gewählt werden. Die Leitung der Kommunitären-Treffen wechselt in diesem Kreis nach Absprache und Möglichkeiten.
  - 3.3. Wenn eine Gemeinschaft neu zur KevK dazukommen will, kann sie einige Tagungen mit Gaststatus besuchen. Danach kann sie die Mitgliedschaft beantragen. Ausdruck der Mitgliedschaft ist ein kleiner jährlicher finanzieller Beitrag.
  - 3.4. Zur Tagung der KevK können von jeder Gemeinschaft leitende Geschwister entsandt werden. Das Koordinationsteam kann weitere Geschwister zur Tagung einladen. Eine Einladung im Gaststatus kann das Koordinationsteam aussprechen, über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Tagung der KevK.
-